

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen (Services und Produkte) der Mitgliederfirmen der Gruppe VTX

1. Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für den Basisvertrag, der zwischen dem Kunden und den Unternehmen der VTX Gruppe, sei es die Muttergesellschaft, deren Schwester- oder Tochtergesellschaften (im Folgenden „Anbieter“), abgeschlossen wird.

Die besonderen Bedingungen, die zwischen dem Kunden und dem Anbieter gesondert vereinbart werden, können von diesen AGB abweichen.

Im Falle von Streitigkeiten hat die französische Version der AGB Vorrang.

2. Basisvertrag

2.1 Abschluss

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, tritt der von bevollmächtigten Vertretern geschlossene Basisvertrag zum vereinbarten Datum in Kraft, spätestens jedoch, sobald der Anbieter seine Leistung bereitstellt.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, verlängern sich alle Verträge stillschweigend zu ihrem jeweiligen Ablaufdatum um ein weiteres Jahr.

2.2 Kündigung

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, kann der Kunde oder sein bevollmächtigter Vertreter seinen befristeten Basisvertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertrags kündigen.

Bei einer stillschweigenden Vertragsverlängerung kann der Kunde den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats kündigen.

Der Kunde hat auch die Möglichkeit, eine vorzeitige Kündigung des Vertrags zu beantragen. Im Falle einer solchen Kündigung beendet der Anbieter die Erbringung der Leistungen mit sofortiger Wirkung. Der Kunde trägt die Kosten für diese Art der Kündigung und insbesondere:

- Die Erstattung der Differenz zwischen den üblichen Preisen für die Leistungen und den Rabatten, die für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr oder im Rahmen eines Kombiangebots gewährt werden;
- Die Übernahme der Kosten für die Rücksendung der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Hardware;
- Die Fixkosten des Basisvertrags bis zum nächsten Vertragsende;

Weitere Gebühren, die unter <https://www.vtx.ch/de/agb> einsehbar sind. Überschreitet der verbleibende Verpflichtungszeitraum die Dauer von einem Jahr, bleiben die Gebühren für den laufenden Verpflichtungszeitraum in voller Höhe geschuldet. Sie werden für jedes verbleibende Jahr auf 50 % gekürzt.

2.3 Wichtige Gründe

Der Anbieter kann die Erbringung seiner Leistungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort einstellen und den Vertrag fristlos kündigen.

Als wichtige Gründe gelten unter anderem:

- a) Die Insolvenz oder Nachlassstundung des Kunden;
- b) Die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen seitens des Kunden;
- c) Ein Verbot zum Nachteil des Kunden, das von einer Zivil-, Verwaltungs- und/oder Strafbehörde ausgesprochen wird.

3. Auskunftspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über alle ihn betreffenden Änderungen wie Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse usw. in Kenntnis zu setzen. Der Kunde entschädigt den Anbieter für die Kosten, die durch die Änderungen entstehen.

Der Anbieter haftet nicht für die Nichtverfügbarkeit von Leistungen, wenn der Kunde gegen diese Verpflichtung verstösst.

Ist die Leistung des Anbieters aufgrund einer vom Kunden vorgenommenen Änderung nicht verfügbar, wird dem Kunden zunächst eine ähnliche Leistung angeboten. **Der Kunde ist verpflichtet, die angebotene Leistung anzunehmen.** Ist besagte Leistung objektiv nicht möglich, wird der Vertrag von Rechts wegen gekündigt.

4. Änderung des Vertrags und/oder der AGB

Der Anbieter muss Änderungen des Vertrags und/oder der AGB mindestens einen Monat und maximal drei Monate im Voraus ankündigen.

Sofern der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich und begründet widerspricht, gilt die Änderung als angenommen.

Im Falle eines ordnungsgemäss durchgeführten Widerspruchs gelten die Vertragsbedingungen und/oder die AGB bis zum nächsten Ablaufdatum des Vertrags weiterhin für das Vertragsverhältnis. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht fristgemäss, verlängert er sich stillschweigend und es gelten die neuen Vertragsbedingungen und/oder die neuen AGB.

Der Widerspruch eines Kunden zu den neuen Vertragsbedingungen und/oder AGB ist kein Grund, den Vertrag vor dessen Ablauf oder bei Inkrafttreten der neuen Vertragsbedingungen und/oder AGB zu kündigen, vorbehaltlich der vorzeitigen Kündigung gemäss Art. 2.2 der AGB.

5. Pflichten des Anbieters

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, übernimmt der Anbieter, einschliesslich der Hard- und Software, die Planung, die Beschaffung, den Betrieb, die Verwaltung und die Nutzung der für die Bereitstellung seiner Leistungen erforderlichen Elemente.

Die Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen, wenn der Kunde andere als die vom Anbieter gelieferten Produkte verwendet.

Die Bereitstellung von Leistungen und deren Qualität hängen eng mit dem Anschlussort zusammen.

6. Haftung des Anbieters

Die Haftung des Anbieters ist strikt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Anbieter ist berechtigt, Partner und insbesondere Subunternehmer mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland zu beauftragen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, haftet der Anbieter für seine Subunternehmer.

Jegliche Mängelhaftung ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen.

Im Rahmen der Mängelhaftung hat der Kunde unter Ausschluss seiner sonstigen Rechte eine **Behebung** des Mangels zu akzeptieren.

7. Sicherheit

Der Kunde ist allein verantwortlich für die bestimmungsgemässe Nutzung der Leistungen, den Schutz und die Sicherung seiner Daten, einschliesslich der Software, sowie der Sicherheitselemente, insbesondere der Passwörter, aller anderen Informationen/Authentifizierungsmethoden, die den Zugriff auf die Systeme ermöglichen, sowie der Verschlüsselungs- und Sicherheitseinrichtungen, die der Anbieter ihm zur Nutzung überlässt.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, für die vom Anbieter bereitgestellte Hardware geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, und insbesondere Strom, Belüftung und Verkabelung, die den Anforderungen des Anbieters und/oder den Spezifikationen der Hardware-Hersteller entsprechen, sowie alle eventuell erforderlichen Genehmigungen.

8. IP-Adressen

Der Kunde ist nicht Eigentümer der IP-Adressen, die ihm vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden können; sie bleiben Eigentum des Anbieters, der offiziell beim RIPE registriert ist.

9. Rechnungsstellung

Neben den Bedingungen des Basisvertrags gelten die aktuellen Preise, die auf der Website des Anbieters veröffentlicht sind (www.vtx.ch).

Die Rechnungsstellung beginnt an dem im Basisvertrag festgelegten Datum.

Bei Verträgen, deren Beginn von der Verfügbarkeit der Leistung abhängt, beginnt die Rechnungsstellung, sobald der Anbieter die Anlage in Betrieb genommen hat. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Anbieter die Inbetriebnahme der Anlage zu ermöglichen, und er trägt die Kosten, die dadurch entstehen, dass der Zugang zu den Räumlichkeiten nicht möglich ist und/oder der Fernzugang nicht gewährt wird.

Der Kunde kann die Rechnung bis zu deren Fälligkeitsdatum unter Angabe von Gründen anfechten. Andernfalls gilt sie als angenommen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden verlangt der Anbieter nach einer Zahlungserinnerung und Mahnung die Zahlung aller fälligen Rechnungen und stellt die Leistungserbringung ein. Während der Sperrfrist werden die regelmässigen vertraglichen Leistungen in Rechnung gestellt. Die Leistungen werden reaktiviert, nachdem der Kunde alle fälligen Zahlungen geleistet und die Kosten für die Wiederinbetriebnahme bezahlt hat.

Erfolgt trotz Unterbrechung der Leistungen keine Zahlung, wird der Basisvertrag gekündigt und der Anbieter hat das Recht, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, ohne zur Erbringung seiner Leistungen verpflichtet zu sein. Der Kunde bleibt die ausstehenden Rechnungen sowie die bis zum nächsten Ablaufdatum des Vertrags fälligen Gebühren schuldig. Diese Beträge sind sofort fällig.

9.1 Gebühren

Zusätzlich zu den in den AGB angegebenen Gebühren ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden unter anderem Mahngebühren, Gebühren für Rechnungen in Papierform sowie für die Zahlung am Postschalter und Kosten Dritter, die durch die Zahlung des Kunden bis zum Eingang bei der Bank des Empfängers entstehen, in Rechnung zu stellen.

Eine Übersicht dieser Gebühren ist unter <https://www.vtx.ch/de/agb> verfügbar.

10. Geistiges Eigentum

Die Rechte am geistigen Eigentum beinhalten Patente, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse und alle anderen geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte einer Partei.

Der Anbieter bleibt Inhaber aller Rechte am geistigen Eigentum, die in Bezug auf seine Leistungen bestehen oder durch die Vertragsausführung entstehen.

Haben die Parteien gemeinsam Rechte an geistigem Eigentum begründet, räumen sie sich gegenseitig dauerhaft die Erlaubnis ein, diese Rechte zu nutzen und zu verwerten, vorbehaltlich der Geheimhaltungspflicht.

Im Fall von Software hat der Kunde, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, keinen Anspruch auf den Quellcode und ist nicht berechtigt, diesen zu nutzen oder zu beschaffen.

11. Hardware

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, bleibt die vom Kunden gekaufte Hardware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters. Der Kunde ist nicht berechtigt, sie zu verleihen, zu vermieten, abzugeben oder zu verpfänden.

Bei gemieteter Hardware ist der Kunde allein dafür verantwortlich, alle Geräte des Anbieters und die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vor unbefugtem Zugriff und Manipulationen zu schützen.

11.1 Rückgabe der Hardware

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wird die gemietete Hardware bei Beendigung des Vertragsverhältnisses oder einer vom Anbieter aus technischen Gründen veranlassten Änderung der Hardware an den Anbieter zurückgegeben.

Der Kunde sendet auf eigene Kosten unter Angabe der Rücksendenummer (im Folgenden „RMA“) die komplette Hardware mit allem Zubehör in der Originalverpackung innerhalb von 5 Tagen nach Vertragsende oder einer Änderung der Hardware zurück.

Der Kunde haftet für Beschädigungen, die bis zur Lieferung entstanden sind.

Bei Nichtrückgabe, unvollständiger Rückgabe oder Beschädigung **stellt der Anbieter die zusätzlichen Kosten bis zur Höhe des Neuwerts der betreffenden Hardware in Rechnung.**

12. Datenschutz

Die Parteien halten sich an die geltenden Verordnungen und Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutz-Grundverordnung (EG) 2016/679.

Verarbeitet der Anbieter als für die Verarbeitung Verantwortlicher personenbezogene Daten, geschieht dies in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Datenschutzrichtlinien, die unter <https://www.vtx.ch/de/datenschutzerklaerung> verfügbar sind.

Gibt der Kunde personenbezogene Daten an den Anbieter weiter, muss er zuvor sicherstellen, dass die erforderlichen Rechte und Zustimmungen eingeholt wurden.

13. Vertraulichkeit

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben, verpflichten sich die Parteien während der Vertragslaufzeit und in den zwei Jahren nach Vertragsende, die von der anderen Partei erhaltenen Informationen, insbesondere als vertraulich gekennzeichnete Informationen, nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.

Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung bleibt vorbehalten.

14. Sicherheit

Hat der Anbieter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden und/oder der Einhaltung der Zahlungsbedingungen und/oder stellt er fest, dass die Einforderung der Leistungen schwierig ist, kann er eine Vorauszahlung in Höhe von drei Monatsraten der vertraglichen Leistungen verlangen.

Die Nichtzahlung durch den Kunden zieht die in Ziffer 9 der AGB vorgesehenen Folgen nach sich. Handelt es sich um die Zahlung eines Vorschusses bei Vertragsabschluss, führt die Nichtzahlung zur Unwirksamkeit des Vertrags.

Der Anbieter kann alle Forderungen gegen den Kunden mit den gezahlten Vorschüssen verrechnen.

15. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt ist ein aussergewöhnliches, unvorhersehbares und unüberwindbares äusseres Ereignis, das den Kausalzusammenhang zwischen der Vertragsverletzung und dem durch diese Verletzung verursachten Schaden unterbricht.

Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Epidemien und Pandemien, aber auch Sabotage, Denial-of-Service-Angriffe, Hacking, Schadsoftware, Stromausfall bei Energieversorgern sowie bewaffnete Konflikte, Revolutionen, Rebellionen, Terrorismus, Aufstände und die dagegen ergriffenen Massnahmen, unvorhersehbaren Einschränkungen durch Behörden usw.

Im Falle höherer Gewalt haftet der Anbieter gegenüber dem Kunden nicht für Verzögerungen oder die vollständige oder teilweise Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Erbringung der Leistungen.

Im Falle höherer Gewalt werden die vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Überschreitet die Dauer des Ereignisses 30 aufeinanderfolgende Tage, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag 8 Tage nach dem Versand eines Einschreibens, in dem er diese Entscheidung mitteilt, zu kündigen. Die Gebühren für Leistungen, die vor dem Ereignis höherer Gewalt erbracht wurden, müssen bezahlt werden und im Voraus gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehaltlich zwingender Gerichtsstände unterliegen alle Streitigkeiten, die sich auf die Ausführung oder Auslegung dieser AGB beziehen, der Zuständigkeit der Gerichte des Kantons Waadt. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.